

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

Artikel 4 Abs. 3 GG

Wenn du aus Gewissensgründen den Dienst an der Waffe ablehnst, darf dich der Staat nicht dazu zwingen. Dieses Recht gilt unabhängig davon, ob du bereits gemustert wurdest, die Wehrpflicht besteht oder ein Verteidigungsfall eintritt.

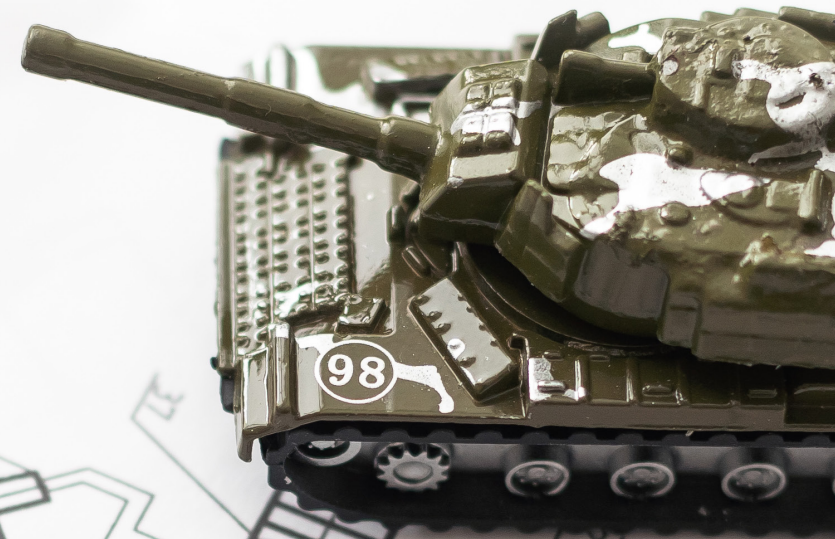
Wer kann eigentlich verweigern?

- Alle Personen, die laut Eintrag im Personalausweis männlich sind, und der Wehrpflicht unterliegen – also in der Regel alle Männer zwischen dem 18. Und 60. Lebensjahr.
- Auch Reservist:innen und aktive Soldat:innen können eine Kriegsdienstverweigerung beantragen, wenn sie einen Gewissenswandel glaubhaft machen.

Du brauchst Hilfe?
Melde dich bei uns!

Auf www.dielinkebt.de findest du unsere Abgeordneten, die dir gerne behilflich sind. Auf www.faqwehrpflicht.de findest du alle Informationen von diesem Flyer, unseren Antrag zur Abschaffung der Wehrpflicht, parlamentarische Reden sowie mehr Informationen, zum Beispiel zur Musterung.

Wehrpflicht verweigern: Ein Leitfaden.



Die Linke

Im Bundestag

Antrag schreiben

Den Antrag stellst du schriftlich an das für dich zuständige Karrierecenter der Bundeswehr. Dieses findest du über eine Google-Suche. Der Antrag besteht aus Folgendem:

- Ein formloses Schreiben
- Formulierungshilfe: „Hiermit beantrage ich die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gemäß Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz. Ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, an einem Kriegsdienst mit der Waffe teilzunehmen.“
- Ein tabellarischer Lebenslauf
- Eine persönliche Gewissensbegründung

1

Erledigt?
Hier ankreuzen!

☐

Gewissensbegründung

In der Begründung erklärst du in eigenen Worten, warum du den Dienst mit der Waffe ablehnst. Hier ein paar mögliche Gründe für einen Gewissenskonflikt:

- Töten oder die Anwendung von Waffengewalt sind mit deinem Gewissen nicht vereinbar.
- Du hast eine pazifistische, religiöse, humanistische oder politische Haltung, die dem Militärdienst widerspricht.
- Du lehnt Gewalt als Mittel der Konfliktlösung grundsätzlich ab.

2

☐

Einreichen

Versende den Antrag per Einschreiben oder persönlich mit Eingangsbestätigung an dein Karrierecenter. Bewahre Kopien aller Unterlagen auf. Sobald dein Antrag eingegangen ist, darfst du in Friedenszeiten nicht einberufen werden, bis über den Antrag entschieden wurde.

3

☐

Weitere Schreibtipps für deinen Antrag

- Schreibe selbst. Verwende keine Textvorlagen oder von KI-generierten Texte. Wenn deine Begründung als nicht persönlich oder als automatisch erstellt erkannt wird, kann das als Gegenargument gegen die Echtheit deiner Gewissensentscheidung verwendet werden.
- Sei ehrlich und konkret. Beschreibe, was dich persönlich bewegt. Es geht um deine Erfahrungen, Werte oder Überzeugungen, die sich durch deinen Lebensweg entwickelt haben.
- Bleib sachlich und respektvoll. Die Entscheidung trifft eine Behörde, ein ruhiger Ton ist hilfreich.
- Vermeide politische Floskeln und bleibe authentisch. Der Schreibstil ist nicht relevant, wichtiger ist deine Haltung.

Wenn du schon Angehöriger der Bundeswehr bist

Auch Angehörige der Bundeswehr können eine Kriegsdienstverweigerung erklären. Dann läuft das Verfahren über das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw).

Hier ist vor allem wichtig, dass der Gewissenswandel nachvollziehbar dargelegt wird, etwa durch veränderte Werte, Erlebnisse oder Überzeugungen.

Abgelehnt! Was tun?

Bei Ablehnung deines Antrages auf Kriegsdienstverweigerung kann innerhalb eines Monats Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid eingelegt werden. Wird auch dieser Widerspruch abgelehnt, kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung geklagt werden.